

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt: Kfz-Kaskoversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kfz-Kaskoversicherung



Was ist versichert?

- Schäden am versicherten Fahrzeug durch
- ✓ Brand, Explosion, Kabelschäden durch Kurzschluss und Verschmoren
 - ✓ Diebstahl, Raub oder unbefugter Gebrauch durch betriebsfremde Personen
 - ✓ Naturgewalten (Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Muren, Lawinen, Dachlawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen, Sturm)
 - ✓ Schäden durch Einsturz/Ablösung von Gebäudeteilen
 - ✓ Kollision des in Bewegung befindlichen Fahrzeuges mit Tieren aller Art auf Straßen mit öffentlichem Verkehr
 - ✓ Tierverschleiß (an Schläuchen, Kabeln, Verkleidungs- und Dämmmaterial; ohne Folgeschaden)
 - ✓ Glasbruch (an Windschutz-, Front-, Seiten- und Heckscheiben, Glasdach)

Die TIROLER ersetzt:

- ✓ Reparaturkosten bei Teilschäden
- ✓ den aktuellen Wert des Fahrzeuges – abzüglich des Restwerts, wenn die Summe aus geschätzten Reparaturkosten und Restwert den aktuellen Wert übersteigen (Totalschaden)
- ✓ den aktuellen Wert, wenn das Fahrzeug gestohlen oder geraubt wurde und nicht wieder aufgefunden wird



Was ist nicht versichert?

- * Fahrzeugschäden bei gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
- * Schäden bei einem Auto- oder Motorradrennen oder dazugehörigen Trainingsfahrten
- * Abschleppkosten bei einem Totalschaden
- * Schäden am Fahrzeug durch Aufruhr, innere Unruhen und Krieg
- * Schäden durch Erdbeben
- * Nuklearschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit besteht, wenn

- ! der Lenker alkoholisiert oder suchtgiftbeeinträchtigt fährt
- ! der Lenker keinen Führerschein besitzt
- ! Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind
- ! für eine nicht angegebene Sonderausstattung

Eine Reduktion der Leistung erfolgt

- ! um den vereinbarten Selbstbehalt,
- ! anteilig, wenn der Fahrzeugwert zu niedrig angegeben wurde



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Schäden und dadurch erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der TIROLER innerhalb einer Woche zu melden. Jeder Schaden ist gering zu halten.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Bei Schäden durch Diebstahl, Raub, unbefugten Gebrauch, Brand, Explosion und Tieren muss unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.
- Vor Beginn der Reparatur müssen Sie die Zustimmung der TIROLER einholen.
- Die Vereinbarungen über die Verwendung des Fahrzeuges sind einzuhalten.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Einen sofortigen Versicherungsschutz müssen Sie ausdrücklich mit der TIROLER vereinbaren.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.